



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 1 321 075 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
25.06.2003 Patentblatt 2003/26

(51) Int Cl.7: **A47C 27/08**

(21) Anmeldenummer: **02027358.7**

(22) Anmeldetag: **07.12.2002**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
IE IT LI LU MC NL PT SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO

(30) Priorität: **20.12.2001 DE 10162775**

(71) Anmelder:
• **Schatz, Frank-Werner**
57567 Daaden (DE)

• **Schrader, Klaus**
57627 Hachenburg (DE)

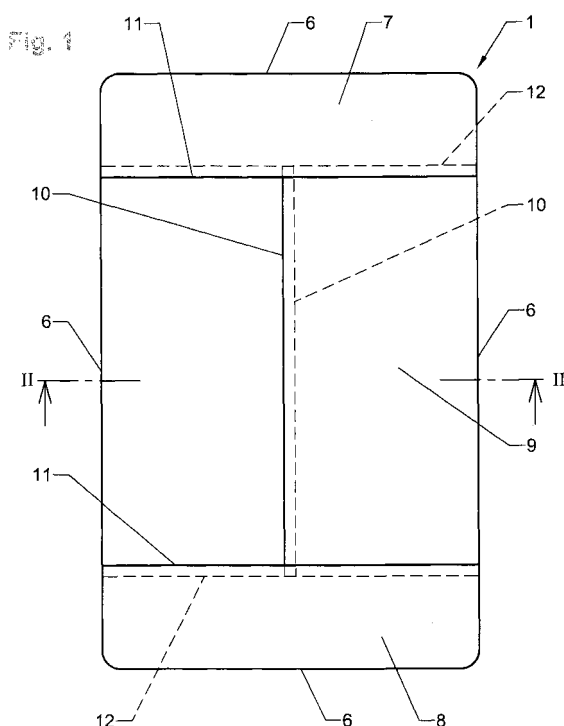
(72) Erfinder:
• **Schatz, Frank-Werner**
57567 Daaden (DE)
• **Schrader, Klaus**
57627 Hachenburg (DE)

(74) Vertreter: **Pürckhauer, Rolf, Dipl.-Ing.**
Am Rosenwald 25
57234 Wilnsdorf (DE)

(54) **Wasserbett**

(57) Es handelt sich um ein Wasserbett mit einer Matratze, die in einen Tragrahmen mit einer denselben auskleidenden Sicherheitsfolie einsetzbar ist. Um ein Wasserbett zu schaffen, das in den stark belasteten Eckbereichen der Matratze und/oder der Sicherheitshülle wesentlich verbessert ist und somit das erfindungsgemäße Wasserbett auslaufsicherer als bei herkömmlich Wasserbetten ausgebildet ist, besteht die Matratze (1) aus einem tiefgezogenen, haubenförmig ausgebildeten Kopfteil (7), einem ebenfalls tiefgezogenen, haubenförmig ausgebildeten Fußteil (8) sowie einer zwischen dem Kopfteil (7) und dem Fußteil (8) eingesetzten, aus einem rechteckigen Zuschnitt gebildeten schlauchartigen Hülle (9), deren beide Längsränder (10) miteinander verschweißt sind. Die umlaufenden offenen Ränder (11) des Kopfteils (7) und des Fußteils (8) sind mit den umlaufenden offenen Rändern (12) der Hülle (9) verschweißt.

Die Sicherheitshülle ist ebenfalls aus einem tiefgezogenen, haubenförmig ausgebildeten Kopfteil, einem ebenfalls tiefgezogenen, haubenförmig ausgebildeten Fußteil sowie einer zwischen dem Kopfteil und dem Fußteil eingesetzten, im Querschnitt C-förmig ausgebildeten Zwischenteil gebildet.



EP 1 321 075 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf ein Wasserbett mit einer Matratze, die in einen Tragrahmen mit einer denselben auskleidenden Sicherheitshülle einsetzbar ist.

[0002] Aus DE 201 05 371 U1 ist ein Wasserbett mit einem Polsterrahmen, einer Wassermatratze mit Ecknähten sowie mit einer Sicherheitshülle bekannt, deren seitliche Ecknähte abgerundet bis in den ebenen Bereich der Unterseite der Wassermatratze hineinreichen. Durch diese Ausbildung soll die Wassermatratze mit einfachen Mitteln stabiler und bei üblicher Belastung über einen längeren Zeitraum auslaufsicher gestaltet werden.

[0003] Obwohl die besondere Ausbildung nach DE 201 05 371 U1 eine Verbesserung zum Stand der Technik darstellt, ist gerade die Schweißnaht in dem Eckbereich der Matratze und der Sicherheitshülle solcher Wasserbetten die eigentliche Schwachstelle, da auch Abrundungen in den Eckbereichen zur Verbesserung der Schwachstellen durch die Ecknähte kaum möglich ist. Durch Bewegung und dadurch aufkommende Belastung kann es an diesen Schwachstellen zu Undichtigkeiten kommen, was zu erheblichen Schäden im Bett und sogar in der Wohnung führen kann.

[0004] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Wasserbett der angegebenen Gattung zu schaffen, das in den stark belasteten Eckbereichen der Matratze und/oder der Sicherheitshülle wesentlich verbessert ist und somit das erfindungsgemäße Wasserbett auslaufsicherer als bei herkömmlich Wasserbetten ausgebildet ist.

[0005] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß durch die Kennzeichnungsmerkmale des Patentanspruchs 1 und 5 gelöst.

[0006] Zweckmäßige Weiterbildungen der Erfindung sind in den Unteransprüchen gekennzeichnet.

[0007] Durch die besondere Ausbildung des Wasserbettes bzw. der Matratze und der Sicherheitshülle mit den Abrundungen der Eckbereiche derselben werden Spitzenbelastungen vermieden und es treten keine Unterbrechungen der homogenen Struktur der Folie auf, wodurch die bisher bekannten Schwachstellen von Matratzen und Sicherheitshüllen von Wasserbetten beseitigt werden.

[0008] Weitere Vorteile der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung eines die Erfindung wiedergebenden Ausführungsbeispiels mit Bezug auf die schematischen Zeichnungen. Dabei zeigt

Fig. 1 eine Draufsicht auf eine Matratze des erfindungsgemäßen Wasserbettes,

Fig. 2 in leicht gesprengter Darstellung einen Schnitt durch die Matratze nach der Linie II-II in Fig. 1 in einem Tragrahmen und

Fig. 3 eine Draufsicht auf eine Sicherheitshülle des

erfindungsgemäßen Wasserbettes.

[0009] Die in den Figuren 1 und 2 dargestellte Matratze 1 für ein Wasserbett ist in einen Tragrahmen 2 mit einer denselben auskleidenden Sicherheitshülle 3 (Fign. 2 und 3) einsetzbar. Dabei liegt die Unterseite 4 der Matratze 1 vollflächig auf dem Boden 5 des Tragrahmens 2 auf, und die Seitenflächen 6 der Matratze 1 werden von dem Tragrahmen 2 gestützt, wobei zwischen dem Tragrahmen 2 und der Matratze 1 die Sicherheitshülle 3 angeordnet ist.

[0010] Die Matratze 1 (Fign. 1 und 2) wird aus einem tiefgezogenen, haubenförmig ausgebildeten Kopfteil 7, einem ebenfalls tiefgezogenen, haubenförmig ausgebildeten Fußteil 8 sowie einer zwischen dem Kopfteil 7 und dem Fußteil 8 eingesetzten, schlauchartigen Hülle 9 gebildet. Kopfteil 7, Fußteil 8 und Hülle 9 bestehen aus einer reißfesten und elastischen Folie.

[0011] Die Hülle 9 besteht aus einem rechteckigen Zuschnitt, dessen beiden Längsränder 10 miteinander verschweißt sind.

[0012] Zur Erstellung der Matratze 1 werden die umlaufenden Ränder 11 des Kopfteils 7 und des Fußteils 8 mit den umlaufenden offenen Rändern 12 der Hülle 9 verschweißt, wobei ein Folienstreifen (nicht dargestellt) innen und/oder außen auf jeder Schweißnaht vorgesehen und befestigt sein kann. Dabei sind dann die Folienstreifen etwas breiter als die Schweißnähte ausgebildet und auf beiden Seiten der Schweißnähte mit der Folie der Matratze 1 verbunden.

[0013] Zum Befüllen und ggf. zum Entleeren der Matratze 1 weist die Matratze 1 eine Wasserzulaufeinrichtung auf (nicht dargestellt).

[0014] Die Sicherheitshülle 3 (Fign. 2 und 3) weist an ihrem oberen offen Rand einen die obere, umlaufende Kante 13 der Matratze 1 umgreifenden Randbereich 14 auf, so daß durch die Sicherheitsfolie 3 eine Art Wanne entsteht, die die Unterseite 4 und die Seitenflächen 6 der Matratze 1 zusätzlich abdichtet und ggf. aus der Matratze 1 austretendes Wasser sammelt.

[0015] Dazu wird die Sicherheitshülle 3 ebenfalls aus einem tiefgezogenen, haubenförmig ausgebildeten Kopfteil 15, einem ebenfalls tiefgezogenen, haubenförmig ausgebildeten Fußteil 16 sowie einer zwischen dem Kopfteil 15 und dem Fußteil 16 eingesetzten, im Querschnitt C-förmig ausgebildeten Zwischenteil 17 (siehe insbesondere Fig. 2) gebildet. Kopfteil 15, Fußteil 16 und Zwischenteil 17 bestehen auch hier aus einer reißfesten und elastischen Folie.

[0016] Ähnlich wie bei der Matratze 1 werden zur Erstellung der Sicherheitshülle 3 die umlaufenden Ränder 18 des Kopfteils 15 und des Fußteils 16 mit den seitlichen Rändern 19 des Zwischenteils 17 verschweißt, wobei auch hier ein Folienstreifen (nicht dargestellt) innen und/oder außen auf jeder Schweißnaht vorgesehen und befestigt sein kann. Dabei sind dann die Folienstreifen etwas breiter als die Schweißnähte ausgebildet und auf beiden Seiten der Schweißnähte mit der Folie der

Sicherheitshülle 3 verbunden.

[0017] Dadurch, daß in den Eckbereichen der Matratze 1 sowie der Sicherheitshülle 3, die bekanntlich die Schwachstellen einer Matratze 1 und der Sicherheitshülle 3 für Wasserbetten bilden, keinerlei Schweißnähte vorhanden sind, wird die Gefahr des Auslaufens von Wasser sehr stark minimiert. 5

Patentansprüche

10

1. Wasserbett mit einer Matratze, die in einen Tragrahmen mit einer denselben auskleidenden Sicherheitshülle einsetzbar ist, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Matratze (1) aus einem tiefgezogenen, haubenförmig ausgebildeten Kopfteil (7), einem ebenfalls tiefgezogenen, haubenförmig ausgebildeten Fußteil (8) sowie einer zwischen dem Kopfteil (7) und dem Fußteil (8) eingesetzten, aus einem rechteckigen Zuschnitt gebildeten schlauchartigen Hülle (9) besteht, deren beide Längsränder (10) miteinander verschweißt sind, und daß die umlaufenden offenen Ränder (11) des Kopfteils (7) und des Fußteil (8) mit den umlaufenden offenen Rändern (12) der Hülle (9) verschweißt sind. 15 20 25
2. Wasserbett nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Kopfteil (7), das Fußteil (8) und die Hülle (9) aus einer Folie gebildet sind. 30
3. Wasserbett nach Anspruch 1 oder 2, bei dem die Sicherheitshülle (3) aus einem ebenfalls tiefgezogenen, haubenförmigen Kopfteil (15), einem ebenfalls tiefgezogenen, haubenförmigen Fußteil (16) sowie einem zwischen dem Kopfteil (15) und dem Fußteil (16) eingesetzten, im Querschnitt C-förmig ausgebildeten Zwischenteil (17) gebildet ist. 35 40
4. Wasserbett nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Kopfteil (15), das Fußteil (16) und das Zwischenteil (17) der Sicherheitshülle (3) jeweils aus einer Folie gebildet sind. 45
5. Wasserbett nach Anspruch 3 oder 4, **dadurch gekennzeichnet, daß** die umlaufenden offenen Ränder (18) des Kopfteils (15) und des Fußteil (16) mit den Endrändern (19) des Zwischenteils (17) der Sicherheitshülle (3) verschweißt sind. 50
6. Wasserbett nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, daß** jeweils ein Folienstreifen innen und/oder außen auf jeder Schweißnaht vorgesehen ist. 55

